

Begründung:

Die im Bebauungsplangebiet D 91 - 3. und 4. Änderung - vorgesehene Straße ist zu benennen. Es wird vorgeschlagen, diese Straße mit "Jollenweg" zu bezeichnen. Der Straßenname wird dem seinerzeit gefaßten Grundsatzbeschluß angepaßt, die Hauptwohnwege nach Emsmündungsbezeichnungen, kleinere Wohnwege nach Schiffstypen, zu benennen.

Als Jolle wird ein kleines einmastiges Segelboot oder auch ein kleines breites Beiboot auf Seeschiffen bezeichnet.